

# POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

## EINE HERAUSFORDERUNG (GERADE) AUCH FÜR DIE STRAFJUSTIZ DES BUNDES

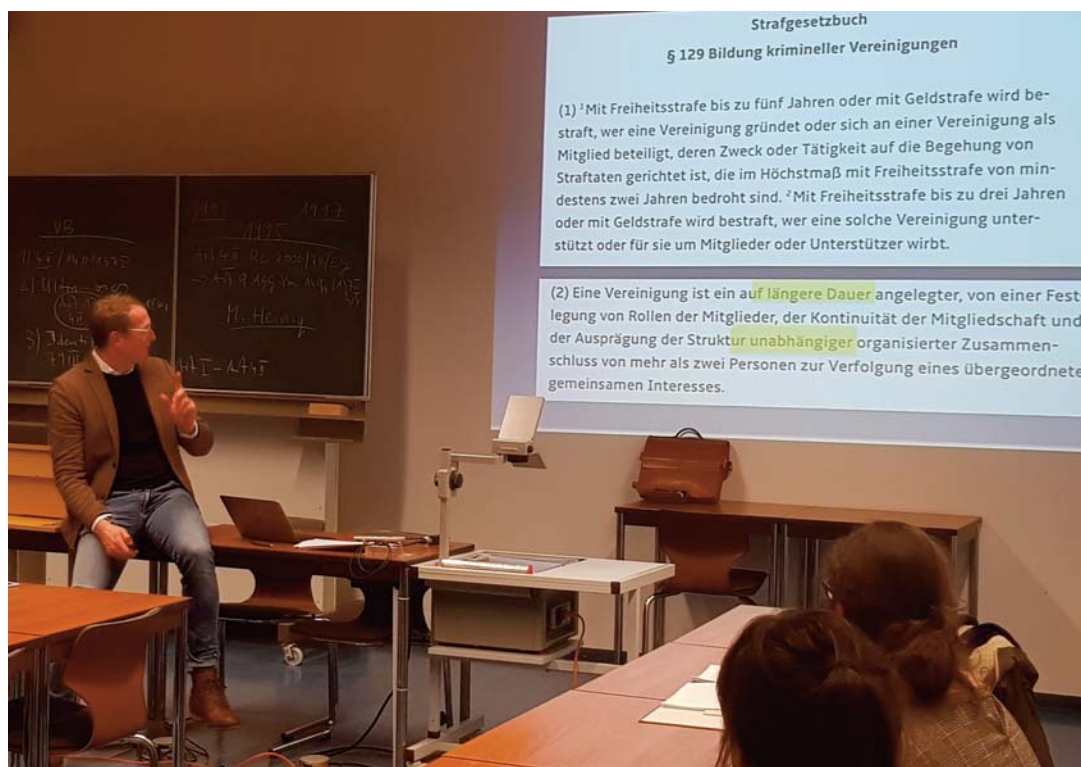
---

**Text: Patrick Laurency**

Im Rahmen des von Dr. Patrick Laurency veranstalteten Kolloquiums „Öffentliche Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung – Steuerungsalternativen aus sozialwissenschaftlicher und kriminologischer Sicht“ hielt Marc Wenske, der als Richter des Bundesgerichtshofs tätig und dort mit den Aufgaben des Ermittlungsrichters dem 2. Strafsenat zugewiesen ist, am 23. Januar 2020 einen Gastvortrag zum Thema „Politisch motivierte Kriminalität – Eine Herausforderung (gerade) auch für die Strafjustiz des Bundes“.

Aus richterlicher Sicht gab Herr Wenske zunächst einen Überblick über aktuelle Entwicklungen im Bereich politisch und religiös motivierter Kriminalität. Er ging dabei insbesondere auf die Aufgaben des Bundesgerichtshofs und des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof im Gesamtgefüge der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland ein. Dabei verdeutlichte er auch die besondere Rechtsschutzfunktion eines Ermittlungsrichters im Zusammenhang mit den hergebrachten richterlichen Vorbehalten für Grundrechte einschränkende polizeiliche Maßnahmen im demokratischen Rechtsstaat. Zu denken ist hier etwa an Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung, die nicht nur im Rahmen der Strafverfolgung, sondern mitunter auch als Maßnahme der Prävention schwerer und vor allem staatsgefährdender Straftaten zum Einsatz kommen können. Vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse ging es hierbei nicht zuletzt auch um entsprechende Probleme bei der Bewältigung von Gefahren des Rechtsextremismus und dessen Erscheinungsformen in Deutschland.

Im Anschluss daran erörterte Herr Wenske wesentliche Herausforderungen der Bundesjustiz im Zusammenhang mit Maßnahmen, die im Grunde genommen nicht mehr der klassischen Gefahrenabwehr zugeordnet werden können, sondern



Die gemeinsame Veranstaltung mit Marc Wenske, Richter des Bundesgerichtshofs, war für das Kolloquium insgesamt ein großer Gewinn

vielmehr Ausdruck von Vorsorge und Prophylaxe gegenüber potenziellen Risiken sind, und die gerade in jüngerer Vergangenheit von politischer und polizeilicher Seite verstärkt beworben und gesetzlich entsprechend umgesetzt wurden. Entsprechende Probleme der Verhältnismäßigkeit entstünden hier nicht zuletzt bei der Durchführung sogenannter Vorfeldermitteilungen sowie aufgrund gesetzgeberischer Tätigkeiten zur Vorverlagerung der Strafbarkeit. Diese Tätigkeiten im Sinne der Herbeiführung einer Art von Präventionsstrafrecht zielten etwa auf Handlungen zur Vorbereitung schwerer staatsgefährdender Straftaten oder auch auf Verhaltensweisen eher konspirativer Art, bei denen das Eintreten tatsächlicher Rechtsgutverletzungen mitunter droht, aber im Grunde genommen doch spekulativ bleibt. Dies betreffe nicht zuletzt ein vergleichsweise großes Spektrum möglicher Handlungen, die abhängig von jeweiligen Gegebenheiten als Unterstützung oder Förderung gegenüber kriminellen bzw. terroristischen Vereinigungen gewertet werden können, sowie die in diesen Zusammenhängen mitunter entstehenden Graubereiche, die sich, so Richter Wenske,

einer klaren Lagebeurteilung bzw. einer belastbaren Sachverhaltsprüfung nicht selten entziehen.

Hieraus ergebe sich im demokratischen Verfassungsstaat zum einen die Notwendigkeit, das Verhältnismäßigkeitsprinzip zu bewahren und gegebenenfalls auch mit „Behördeneifer“ rechtsstaatlich umzugehen. Zum anderen müsse der Staat aber auch in solchen Fällen, in denen Risiken nicht eindeutig bestimmbar sind, zur Straftatenverhütung fähig und entsprechend agil bleiben. Insbesondere der Bundesjustiz komme hierbei eine entscheidende Steuerungsfunktion zu.

Die gemeinsame Veranstaltung mit Herrn Wenske war für das Kolloquium insgesamt ein großer Gewinn. So ergab sich hierdurch die Gelegenheit, mit einem ausgewiesenen Experten der Bundesjustiz für den Bereich der politischen Kriminalität ins Gespräch zu kommen und brisante Themen der öffentlichen Sicherheit in Deutschland mit einer gebührenden wissenschaftlichen Fundierung zu diskutieren. Hierfür gilt Herrn Richter Wenske ein besonderer Dank!